

Top:

Beschlussvorlage Bippen BIP/004/2016

Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.02.2016	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
10.02.2016	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der GO Wind Projekt GmbH & Co. KG

In der Ratssitzung vom 25.02.2014 wurde der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bippen „Windpark Ohrtermersch – Grafeld (Teilbereich Süd)“ gefasst und auf dieser Grundlage die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchgeführt. Des Weiteren wurde in der Ratssitzung vom 21.12.2015 den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB und auf der Grundlage des Entwurfs beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.

Zur weiteren Umsetzung des Vorhabens ist es nunmehr erforderlich, einen städtebaulichen Vertrag mit der GO Wind Projekt GmbH & Co. KG zu schließen. Durch den städtebaulichen Vertrag werden nur die grundsätzlichen Rahmenbedingungen geregelt, die Ausgestaltung der detaillierten Einzelheiten erfolgt in den weiteren gesondert abzuschließenden Verträgen, nämlich dem Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB sowie dem Sondernutzungs- und Gestattungsvertrag.

Da sich das Vorranggebiet zum größten Teil auf dem Gebiet der Gemeinde Bippen befindet, ist der Vertrag im Einzelnen mit der Gemeinde Bippen und dem Vorhabenträger abgestimmt worden, um letztendlich ein einheitliches, sich nicht widersprechendes Vertragswerk zu erhalten. Auch erfolgte eine enge Abstimmung mit der Samtgemeinde Fürstenau, um möglichst für alle Windvorranggebiete ein einheitliches Vertragsgrundwerk zu erzielen, dass sich nur in Nuancen unterscheidet.

Die Projektgesellschaft hat ihren Sitz in der Gemeinde Bippen, so dass eine weitere verpflichtende Betriebsitznahme in der Gemeinde Berge nicht statuiert werden kann. Der Ort des Betriebsitzes ist für die spätere so genannte Zerlegung der Gewerbesteuer von Bedeutung. Vereinfacht ausgedrückt, werden nach § 29 Gewerbesteuergesetz (GewStG) 30% nach den an den Betriebsstätten gezahlten Arbeitslöhnen verteilt sowie die verbliebenden 70 % nach dem Wert des in der Gemeinde vorhandenen Sachanlagevermögens. Da der Betriebsitz in der Regel der Ort ist, an dem Arbeitslöhne gezahlt werden, kann dies zu einer Bevorteilung der Betriebsitzkommune führen. Um diesen möglichen Vorteil der Gemeinde Bippen auszugleichen, ist angedacht, mit der Gemeinde Berge eine für die Finanzbehörden bindende Vereinbarung nach § 33 Absatz 2 GewStG zu treffen, dass die Zerlegung ausschließlich nach dem Sachwert des Anlagevermögens (quasi nach der Anzahl der Anlagen) zu erfolgen hat.

Im städtebaulichen Vertrag sind unter § 2 die Pflichten des Vorhabenträgers und die Kostenübernahme geregelt. Für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen auf dem Gebiet der Samtgemeinde Fürstenau die jeweiligen Vorhabenträger die Planungskosten erstatten. Eine

Regelung hierüber ist in der Anlage 2 zum städtebaulichen Vertrag festgehalten worden, wonach für die Windkonzentrationszone 45.1 insgesamt eine Kostenübernahme von 17.910,03 € vorgesehen ist. Durch den Abschluss des städtebaulichen Vertrags verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Zahlung eben dieses Betrages an die Gemeinde Bippen, wobei 50 % des Gesamtbetrages als Abschlag bei Unterzeichnung fällig werden. Da die Gemeinde Berge betroffen ist, kann mit dieser einheitlich und gemeinsam abgerechnet werden. Im Innenverhältnis erfolgt eine Erstattung an die Samtgemeinde Fürstenau.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bippen schließt mit der GO Wind Projekt GmbH & Co. KG den als Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrag zur weiteren Planung und Umsetzung des Bebauungsplanes Bippen Nr. 29 „Windpark Ohrtermersch – Grafeld (Teilbereich Süd)“ ab.

(Tolsdorf)
Bürgermeister

Anlagen